



Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Statistik der Abstimmungen

Beschreibung

Die Abstimmungsstatistik liefert auf Basis der effektiven Ergebnisse auf Gemeindeebene Informationen und Analysen über das politische Klima und dessen Entwicklung anhand von politischen Sachentscheiden. Die offiziellen Ergebnisse werden mit zusätzlichen Informationen (z.B. Themenklassifizierung, Empfehlungen der Parteien) angereichert. Die Statistik analysiert den Ist-Zustand, die (sprach-)regionalen Unterschiede und die zeitlichen Veränderungen beim Stimmverhalten der Bevölkerung. Sie liefert ebenfalls die Daten für die kontinuierliche Publikation der offiziellen Ergebnisse an Abstimmungssonntagen beinahe in Echtzeit, u.a. für die App VoteInfo von Bund und Kantonen oder als Grundlage für die Medienberichterstattung bzw. die Medienkonferenz des Bundesrates.

Verfügbar seit:

Abstimmungsergebnisse auf Kantonsebene seit 1866; auf Gemeindeebene vollständig seit 1981; unvollständige Gemeindeergebnisse von 1945-1980 (es fehlen die Kantone, AG, FR, TI, sowie vor 1960 weitere Gemeinden). Themenzuordnung seit 1848; Parolen der Parteien und Verbände seit 1970; Statistik zur Stimmbeteiligung ab Anfang des 20. Jahrhunderts.

Methodik

Verwendete Methodik:

Bei den Abstimmungsergebnissen handelt es sich um eine Vollerhebung, die Ergebnisse werden von den Kantonen auf Gemeindeebene geliefert.

Die Daten werden an Abstimmungssonntagen laufend gesammelt, verarbeitet und ab 12 Uhr publiziert. Nach Abschluss der Auszählung wird das kantonale Schlussergebnis zur Rückbestätigung an die Kantone geschickt. Wenn alle Resultate vorliegen und bestätigt wurden, gilt die Abstimmung als beendet und das vorläufige amtliche Endresultat wird publiziert. Dieses ist bis zur Publikation des Erwahrungsbeschlusses durch den Bundesrat als provisorisch gekennzeichnet. In der Regel werden in diesem Zeitraum noch Korrekturen aus einzelnen Gemeinden gemeldet. Vor der Erwahrung der Abstimmung werden die aus der Gemeindeebene aggregierten kantonalen Ergebnisse des BFS mit den Ergebnissen aus den kantonalen Amtsblättern verglichen und allfällige Differenzen werden bereinigt. Mit der Erwahrung der Abstimmung werden die definitiven Ergebnisse publiziert.

Verwendete Variablen:

- Vorlagen-ID, Vorlagentitel
- Urnengang-ID, Abstimmungsdatum
- Thema und Typ der Vorlage
- Stimmberechtigte
- Stimmende/Abgegebene Stimmzettel
- Stimmbeteiligung
- leere, ungültige, gültige Stimmzettel
- Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmen ohne Antwort
- Bei Volksinitiativen mit Gegenentwurf zusätzlich Angaben zur Stichfrage
- Standesstimmen, Ständemehr
- Auszählungsstand
- Parolen politischer Akteure

Erhebungsdatum / -zeitraum:

Datum der Volksabstimmung

Periodizität der Veröffentlichung:

Bis zu 4 Abstimmungssonntage pro Jahr, die definitiven Ergebnisse werden in der Regel 2-3 Monate nach dem Abstimmungsdatum publiziert (sobald sie vom Bundesrat erwahrt

sind).

Regionalisierungsgrad:

Schweiz, Kantone, Bezirke, Gemeinden, sowie einige für die politische Statistik relevante fiktive Gemeinden wie z.B. die Auslandschweizer.

Qualität der statistischen Informationen:

Zwischen den offiziellen Ergebnissen der eidgenössischen Abstimmungen der Bundeskanzlei und den vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Ergebnissen können sich in Ausnahmefällen kleinere Differenzen ergeben. Diese resultieren zum einen aus der nachträglichen Plausibilisierung und Bereinigung sämtlicher Gemeindeergebnisse durch das BFS. Des Weiteren verarbeitet und publiziert das BFS auch Korrekturen an den Ergebnissen, die vereinzelt zeitlich nach dem Erwahrungsbeschluss durch den Bundesrat gemeldet wurden, während diese von der Bundeskanzlei nicht berücksichtigt werden.

Die Stimmbeteiligung berechnet sich als Anteil der eingelangten Stimmzettel am Total der Stimmberechtigten. Mit der starken Zunahme der brieflichen Wahl ab den 1990er Jahren stieg auch die Zahl der ungültigen Stimmabgaben (z.B. fehlende Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis, fehlender Kontrollstempel). Die Ungültigkeitserklärung wird in den Kantonen aufgrund kantonaler Verfahrensbestimmungen nicht identisch gehandhabt. Dies hat zur Folge, dass die Stimmbeteiligung nicht für alle Kantone auf derselben Grundlage basiert.

Revisionspolitik

Methodische Revisionen:

Methodische Revisionen werden bei Bedarf und in Absprache mit den beteiligten Partnern durchgeführt.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikverordnung vom 30. April 2025

Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, Art. 87 (SR 161.1)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei und den kantonalen Staatskanzleien. Die Datenerhebung zu den Parteiparolen sowie die Themenklassifizierung werden in Zusammenarbeit mit swissvotes vorgenommen.

Auskunft:

Sektion Politik, Kultur, Medien

+41 58 463 61 58

poku@bfs.admin.ch
